



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 22.06.2022
– Auszug aus Drucksache 18/23455 –**

**Frage Nummer 7
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Christoph Maier** (AfD) Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Staatsregierung keine Auskunft geben kann, welche Kosten dem Steuerzahler für Reisebeihilfen für Asylbewerber in Bayern entstehen, frage ich die Staatsregierung, welche Kosten dem Steuerzahler für Reisebeihilfen für Asylbewerber jeweils in den Jahren 2013 bis 2022 am Beispiel des Landkreises Unterallgäu entstanden sind (falls dies nicht für alle Jahre in Erfahrung gebracht werden kann, bitte auf das Jahr 2021 begrenzen)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Wie bereits in der Antwort der Staatsregierung vom 14.06.2022 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier vom 17.05.2022 betreffend „Staatliche Leistungen an Asylbewerber im Zusammenhang mit sog. Reisebeihilfen“ (Drs. 18/23191) mitgeteilt, werden diese Daten nicht gesondert statistisch erfasst. Eine Abfrage beim Landratsamt Unterallgäu ergab, dass aus dem Zeitraum 01.01.2013 bis 20.06.2022 keine Fälle von Reisebeihilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bekannt sind.